



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 52 (S. 653)**
Titel **Reglement für die Studierenden und Auditoren der
Universität Zürich (Änderung)**
Ordnungsnummer **415.31**
Datum 12.04.1994

[S. 653] Der Erziehungsrat beschliesst:

I. Das Reglement für die Studierenden und Auditoren der Universität Zürich vom 17. Januar 1967 wird wie folgt geändert:

§ 10. Das Immatrikulationsverfahren wird mit der schriftlichen Anmeldung der Bewerber eröffnet.

Die Modalitäten (verbindlicher Anmeldetermin und -ort sowie erforderliche Unterlagen) gibt das Rektorat im Vorlesungsverzeichnis und durch entsprechende Publikation bekannt. Eine spätere Anmeldung kann nur erfolgen, wenn für die Verspätung wichtige Gründe wie Krankheit, Militärdienst, Examen usw. nachgewiesen werden können.

§ 10 b. Bewerber, deren Wohnsitz sich im Ausland befindet oder die ausländische Vorbildungs- und Studiausweise vorweisen, haben der Anmeldung sämtliche Vorbildungs- und Studiausweise in beglaubigter Kopie beizulegen.

§ 22 Abs. 2. Fakultäts- bzw. Hauptfachwechsel können nur auf den Anfang eines Semesters erfolgen. Für das Verfahren gilt § 10. Die Umschreibung erfolgt gegen eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.

II. Diese Änderungen treten nach der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Mai 1994 in Kraft.

Zürich, den 12. April 1994

Im Namen des Erziehungsrates

Der Präsident:

Gilgen

Der Sekretär:

Hassler

Vom Regierungsrat genehmigt am 20. April 1994

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/26.03.2015]